

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Armes Königthum!

„Wie bengt Moab den Nacken und
steht da in Schande! Zum Gelächter
wird Moab und — zum Exempel
allen seinen Nachbarn im Umkreise.“
Jerem. 48, 39.

Unter den zahlreichen Demüthigungen, welche über die gekrönte Revolution gekommen sind, seitdem sie in Rom am rechtmäßigen Souverain, dem Papste, sich vergriffen, verdient der offizielle Neujahrsgruß, den sich König Humbert dieser Tage vom Volkstribun Coccapieller mußte bieten lassen, registrirt zu werden.

Coccapieller, Sohn eines ehemaligen päpstlichen Gardisten (Guggenbüler), hat es zeitweilig, durch seine wüthenden Tiraden gegen das Königthum, zum Favori der untersten Volkshaufen in Rom, und mit Hilfe derselben zum Deputirten gebracht. Bei allem, was einen ganzen Rock trägt, ist er so verachtet, daß kein Deputirter mit ihm spricht; verlassen und selbst von den radicalsten Abgeordneten gemieden, sitzt er in der Kammer auf seinem Plaze, nachdem Letztere alles aufgeboten hatte, seine Wahl für ungiltig zu erklären.

Nun werden alljährlich durchs Loos diejenigen Deputirten ausgewürfelt, welche der königlichen Familie die Neujahrs Wünsche der Kammer zu überbringen haben. Ein neckisches Geschick fügte es, daß dieses Jahr Coccapieller sich unter den Ausgewürfelten befand! Natürlich gefiel dieser Scherz seinen Kollegen nicht; aber der Volkstribun setzte allen Bemühungen, ihn zur Abstinenz zu bewegen, eine entschiedene Weigerung und sein gutes Recht entgegen.

So paradierte dann der Volkstribun am 1. Jänner in dem Hofwagen, der die Deputirten zum Quirinal hinauf führte. Das massenhafte auf den Straßen wogende Volk hatte natürlich nur Augen für seinen Tribun, auf den dann auch zum Aerger der andern Deputirten wiederholte Hochs von der Menge ausgebracht wurden.

So mußte sich König Humbert und die Königin nolens volens mit dem Tribun unterhalten!

„Unter allen (sagt der „Off. Rom.“ mit beißendem Sarcasmus), welche sich im Quirinal befanden, konnte sich Coccapieller der größeren Rechte rühmen. Er ist dort wenigstens (als Sohn eines päpstlichen Gardisten) geboren und hat dort den größten Theil seiner Jugend verlebt.“ —

Preußen und der kirchliche Friede bei der Jahreswende.

In ihrer letzten Jahres-Rundschau bespricht die offiziöse „Prov.-Corr.“ auch die Nichtausführung der discretionären Vollmachten, welche der Regierung durch das letzte kirchenpolitische Gesetz, betr. Rückberufung der verbannten Bischöfe zc. eingeräumt worden waren. Diese Nichtausführung sucht das Blatt zu erklären mit der keineswegs neuen oder berechtigten Phrase, „daß die Staatsregierung dasjenige Maß des Entgegenkommens, welches sie zu erwarten berechtigt war, bei den kirchlichen Obergkeiten nicht gefunden hat.“

Der „Moniteur de Rome“ bemerkt zu dieser halbamtlichen Aeußerung:

Was uns in diesem Passus zunächst auffällt, das ist der Pluralis die

„kirchlichen Obergkeiten“. Man weiß nicht recht, wen das ministerielle Organ anklagen will. Ist das der hl. Stuhl oder der Episcopat oder beide zugleich? Oder dient diese geschickte Wendung nur dazu, um die Verlegenheit der Regierung zu verbergen?

Wir gestehen, daß uns diese Anklage der preußischen Regierung in Erstaunen setzt. Nicht von der kirchlichen Obergkeit, sondern von der Regierung hing die Ausführung des zwischen den Conservativen und den Katholiken abgeschlossenen Compromisses ab. Seit dem Moment, wo dieses Gesetz mit Zustimmung der Regierung beschlossen wurde, hat kein Ereigniß die Lage verändert; keine Maßregel der Bischöfe oder des Vaticans rechtfertigt diese Worte der „Prov.-Corr.“ Wenn die Ehefrage einen Augenblick die Geister verwirrt hat, so hat der Fürstbischof von Breslau mit edler Würde das Mißverständnis zerstreut. Sicher ist es befremdlich, daß eine Regierung dem hl. Stuhle oder dem preußischen Episcopat seinen Mangel an Mäßigung zum Vorwurf macht, während die europäische Presse einstimmig der würdigen und versöhnlichen Haltung der Kirche Anerkennung zollt, während Rußland, diese dem Katholicismus im Allgemeinen so feindliche Macht, zum Abschlusse eines Friedens mit der Kirche gelangt ist.

Es scheint uns, daß dieser Artikel der „Prov.-Corr.“ durch die Verlegenheit eingegeben ist, in der sich die Regierung befindet, seitdem Rom und St. Petersburg ein befriedigendes Einvernehmen gefunden haben. Besser wäre es gewesen, wenn das ministerielle Blatt zu anderen Waffen seine Zuflucht genommen hätte.

Fürst Bismarck ist gewohnt Jenen, welche seine Vorschläge nicht annehmen, den Mangel an Einsicht oder gutem Willen zum Vorwurf zu machen. Diese Taktik wendet er auf Personen, Parteien, die Volksvertretungen, die europäischen Cabinete, auf die Kirche und den hl. Stuhl an. Der Kanzler ist dazu nicht berechtigt. —

Gilt bei den Juden die Ermordung eines Christen zu rituellen Zwecken als erlaubt?

Soeben ist in Paderborn, unter dem Titel „Juden Spiegel“, ein Schriftchen von „Dr. Justus“ erschienen, bestehend in 100 der wichtigsten, den Verkehr der Juden mit Christen betreffenden Gesetzen in genauer Uebersetzung und mit sorgfältigster Angabe der Theile und Stellen des Talmud, denen dieselben entnommen sind.

In Bezug auf die, immer noch unenträthselte Esther-Solymossy-Affaire dürften folgende Aufschlüsse aus dem Anhang des genannten Schriftchens von Interesse sein.

Schon aus dem 4. Jahrhunderte haben wir Nachrichten, daß Christen Kinder vermißten, daß sie Juden im Verdachte hatten, sie hätten die Kinder beseitigt, und daß hie und da der Argwohn aufkam, die Kinder seien von Juden zu gottesdienstlichen Zwecken geschlachtet. Dieser Verdacht hat in jedem Jahrhunderte durch wiederholt in den verschiedensten Ländern vorgekommene derartige Fälle neue Nahrung bekommen. Darüber zu urtheilen, ob und in welchen Fällen, wenn Christen von Juden gemordet sind, dieses zu gottesdienstlichen Zwecken geschehen ist, war Sache der Richter, und ist jetzt Sache der Geschichtsforschung. Ebenso ist es in der Tisza-Eslarer Affaire Sache des Gerichts, den Thatbestand hinsichtlich der Ermordung des Esther Solymossy und Zweck und Motive der Ermordung zu untersuchen. Die Frage, mit der ich mich hier objectiv, abgesehen von allen und jedem Falle, befaßt, ist die, ob bei

den Juden die Ermordung eines Christen zu gottesdienstlichen Zwecken erlaubt ist.

In dieser Beziehung bemerke ich: Die Religionsbücher der Juden, die ihre religiösen Gesetze und Belehrungen enthalten, zerfallen in zwei Klassen: Peschath und Kabala.

Peschath heißt so viel als „einfach“, und zu dieser Art gehören die Gesetzesbücher: der Talmud und die Auszüge aus ihm, also der Schulchan aruch *) 2c. Nach dem Schulchan aruch wird es nun (vergl. Gesetz 50 und Gesetz 81) nicht als Sünde betrachtet, wenn ein Jude einen Christen todtschlägt. Auch haben die Juden nach der Talmud Ausgabe von Bambenesti (Amsterdam) v. J. 1646: Sanhedrin Perech 10 (Cheleck) und Aboda Sarah Perech 1 die Pflicht, die Anhänger des Nazaräers auszurotten. Indessen findet sich kein Gesetz in den Peschath-Büchern der Juden, wodurch die Ermordung eines Christen zu rituellen Zwecken vorgeschrieben oder als erlaubt bezeichnet wird.

„**Kabala**“ heißt Ueberlieferung; sie enthält solche Lehren, die traditionell in geheimer Weise sich fortgepflanzt haben, und ist voll von allegorischen und mystischen Deutungen unzähliger Stellen der hl. Schrift.... Es wird hiernach die Stelle I. Könige 17, 25, worin es heißt: „Den Mann, welcher ihn (den Riesen Goliath) erschlägt, wird der König mit Reichthum überhäufen und ihm seine Tochter geben“, also gedeutet: „Wer einen Goy erschlägt, aus der Welt schafft, dem wird der Herr seine Tochter geben, d. h. den wird Gott mit sich vereinigen.“ An einer andern Stelle Sepher Halkuthem, p. 156 wird das Blut der nichtjüdischen Jungfrauen als Gott besonders wohlgefällig erklärt. Die Stelle lautet: „Es steht in der hl. Schrift (Sprüche 30, 19): „Der Weg eines Mannes zu einer Jungfrau“ 2c. Was meint die hl. Schrift damit? Der Sinn ist in kurzgefaßten Worten folgender: Es ist wunderbar, daß das Jungfrauenblut der Unreinen, der Klipoth (der

Nichtjüdinnen) dem Himmel doch ein so wohlriechendes Opfer ist. Ja, nichtjüdisches Jungfrauenblut zu vergießen, ist ein eben so heiliges Opfer, als die besten Gewürze, und ein Mittel, Gott mit sich zu versöhnen und Gnade auf sich herabzuziehen. Das meint also die hl. Schrift: Es ist wunderbar, daß die Jungfrau persönlich unrein und Klipa (Nichtjüdin) und doch die Vergießung ihres Blutes ein so theures Opfer ist.“ Ferner vergl. daselbst p. 146 und 147.

Ferner wird in der Kabala nach Priez Hachajm (Bagdad) (Verfasser ist Chajm Vital, ein Schüler des Isaak Lurja) p. 33 folgende Handlung als eine Gott besonders wohlgefällige gepriesen: „Es steht in der hl. Schrift geschrieben: Die Weisen werden leuchten wie des Himmels Glanz. Was meint man damit? — Diejenigen, welche die Kraft Gottes mit Blut der Gojim nähren — und diese sind doch die wahrhaft Weisen — werden wie der Glanz des Himmels leuchten. Denn wiewohl uns der Herr Tempel und Opfer genommen hat, so hat er uns doch einen Ersatz gelassen, der die Seele noch mehr als ein Opfer erleuchtet und heiligt: Blut der Gojim auf einem trockenen Stein vor Gott (d. h. im Angesichte oder vor den geöffneten Gesetzestafeln, und diese finden sich nur in den Synagogen) zu vergießen.“ Ähnliche Stellen gibt es in der Kabala noch sehr viele.

Ob hiernach die Ermordung eines Christen zu gottesdienstlichen Zwecken bei den Juden erlaubt ist oder nicht, das zu beurtheilen, wird dem Leser überlassen.

Stimmungsbild.

Aus Wiesbaden wird geschrieben: „Das Weihnachtsfest zeigt so recht den Unterschied zwischen Römisch- und zwischen Alt-katholisch. Wir feierten die Wietten in unserer Nothkirche, die, wiewohl Kopf an Kopf dicht gedrängt stand, doch kaum zum dritten Theile für die Kirchenbesucher ausreichte. An 1000 Leute standen während der ganzen Dauer des Gottesdienstes im freien Hofe vor der Kirche. — Um 9 Uhr war in der großen Pfarrkirche altkathol. Gottesdienst: 12 Personen hatten sich eingefunden.“

*) Schulchan aruch, d. h. „gedeckter Tisch“, wurde 1576 zusammengestellt und ist jetzt noch für den praktischen Gebrauch geltend.

Der schweizerische Radicalismus im Jahre 1882.

Die protest. „Gaz. de Lausanne“ schildert dessen Geschichte in ff. kräftigen Federzügen:

„Siegreich aus den Wahlen von 1881 hervorgegangen, hatte sich der autoritäre Radicalismus als Herr und Meister im Bundespalaste installiert. Den wahren Verursacher der Centralgewalt im Föderativstaate mißkennend, glaubte er die Schweiz »à la manière forte« regieren zu dürfen. Gleich anfangs warf er sich auf die katholische Schweiz. Dem Tessin galt die erste Attaque. . . . Da das Volk (seine Abgeordneten in den Nationalrath) nicht im „guten“ Sinn wählen wollte, beschloß der Nationalrath, die Wahlen selbst vorzunehmen und proklamirte zwei Abgeordnete nach seinem Herzen. Noch niemals hatte man solchen Mißbrauch der Gewalt, solche Verachtung der Gesetze, solchen Hohn auf die Volkssouveränität gesehen.“

„Während Solches im Tessin geschah, nahm man zu Bern die nichtsflegendsten Denunciationen radikaler Zeitungen, betr. kirchliche Corporationen, mit auffallender Huld entgegen. Diesen Blättern zufolge hätten die aus Frankreich verbannten Congregationen die Schweiz zum Asyl erkoren und den Schweizerboden mit Klöstern bedeckt. Die Bundesbehörde stellte sich bereitwilligst den Hh. Publicisten zur Verfügung und stellte im ganzen Land ein Treibjagen auf die Jesuiten an: die Kantonsregierungen wurden verhört, zu Luzern, zu Freiburg, zu Sitten, zu Locarno, zu Lausanne. So stieß man in Guschelmuth auf ein Paar Kapuziner, die sich vorübergehend dort eine Zufluchtsstätte gesucht: man verjagte sie. So fand man in Givisiez einige Maristen, die Missionäre heranzubilden: man trieb sie auseinander. In Montreux hatte ein Ex-Jesuit sich's beifallen lassen, zu predigen: man stopfte ihm den Mund. Die Republik war gerettet!“

„Dann kam der Kampf um die Friedhöfe. Auch hier ermutigte der Bundesrath durch übermäßigen Amtseifer die verleumderischen Berichterstatter. Jeder

Borwand ward aufgegriffen, bis — eines schönen Morgens der altkath. Apostel von Lauffenburg, betr. Beerdigung, der schmachlichsten Intoleranz sich schuldig machte. Mit dieser unsauberen Geschichte, in welcher die aargauischen Behörden die kläglichste Rolle spielten, nahm dann freilich auf einmal die Leichenjagd ein Ende.“

„Selbstverständlich durfte die Schule von den Plackereien des Radicalismus nicht verschont bleiben. In der Klage einiger politischer Streber gegen den Unterricht der Schulschwestern fanden die Bundesgewaltigen den erwünschten Borwand, nach dem zu angeln, was ihnen vor 10 Jahren entwischt war: ein eidg. Schulgesetz. Jetzt aber öffnete das Schweizervolk die Augen; es sah klar, daß die Zielpunkte des Radicalismus zum Untergang der Freiheit und zum Bürgerkriege führten; darum zerschlug es, durch ein Veto von bisher unerreichter Bedeutung, das Gebilde seiner Vertreter.“

Der Apostolat der christlichen Erziehung.

Soeben erhalten wir Kunde von einem, unter obigem Titel und von den hochw. Hh. Bischöfen der Schweiz empfohlenen Verein, welcher uns sehr geeignet scheint, die Resultate des 26. Nov., soweit dieselben religiöser Natur sind, bleibend fruchtbar zu machen. Wir beilegen uns, die Statuten und die oberhirtlichen Empfehlungen des Vereines mitzutheilen, uns vorbehaltend, gelegentlich auf das zeitgemäße Unternehmen zurückzukommen.

I. Statuten.

§ 1. Ueberzeugt, daß für das leibliche und geistige Wohl des einzelnen Menschen wie ganzer Familien und Staaten nichts wichtiger und bedeutungsvoller ist, als die religiöse Erziehung der Jugend, — sowie vom tiefsten Schmerze durchdrungen bei der Betrachtung der Thatsache, daß die materielle und glaubenslose Richtung der Zeit diese auf's höchste zu gefährden droht, — wohl wissend ferner, daß mit Gottes Hülfe auch die schwie-

rigsten Kämpfe zum Siege führen und am Segen Gottes besonders bei so wichtigen Interessen Alles gelegen ist, — vereinigen sich die gläubigen Katholiken der Schweiz zu einem „Apostolat der christlichen Erziehung“.

§ 2. Das Apostolat steht unter dem Schutze der heiligen Familie.

§ 3. Jeder Gläubige kann Mitglied des Apostolates werden.

§ 4. Der Eintritt geschieht durch das Einschreiben des Namens in das Mitgliedsverzeichnis.

§ 5. Die Pflichten der Mitglieder sind:

Im Allgemeinen:

Vorab jedes Aergerniß sorgfältigst zu meiden und in ihren Kreisen die Interessen der christlichen Erziehung möglichst zu befördern, (besonders durch Verbreitung guter Bücher und Schriften), sowie durch ein gutes Beispiel in Wort und That die Mitmenschen, besonders die Jugend zu erbauen und zum Guten zu führen.

Im Besondern:

a) Die häuslichen Andachten gewissenhaft zu verrichten;

b) Die Kinder zum Besuch des kathol. Religionsunterrichtes wohl anzuhalten und fleißig nach dem Gelernten zu fragen.

c) Darauf strenge zu halten und dafür zu sorgen, daß Sonn- und Festtage durch Besuch des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes besonders durch die Jugend geheiligt werden.

d) Täglich das Gebet zu verrichten: „Jesus, Maria, Joseph, Eurem mächtigen Schutze empfehle ich die katholische Jugend und ihre Erzieher!“ mit einem „Vater unser“ und „Ave Maria“.

e) Monatlich ein kleines Opfer von wenigstens 5 Cts. — ganz Arme die Hälfte — zu entrichten.

§ 6. Die Beiträge werden für die Zwecke des Erziehungsvereins (freies kathol. Lehrer-Seminar etc.) verwendet.

§ 7. Jährlich werden für die Mitglieder drei heilige Messen gelesen, als am Feste des hl. Namens Jesu, des Patroziniums des hl. Josephs und des Namens Mariä. Den Mitgliedern selbst wird empfohlen, an diesen Festtagen des

Vereins die heiligen Sakramente zu empfangen. Es wäre sehr zu wünschen, daß an jedem Orte, wo das Apostolat aus einer größern Anzahl Mitglieder besteht, jährlich am Patroziniumsfest des hl. Josephs ein Nachmittagsgottesdienst mit Predigt und Gebeten für die Förderung der Interessen der katholischen Erziehung gehalten würde, um so den Geist des Apostolates in den Mitgliedern stets wieder zu erneuern.

§ 8. An der Spitze des Apostolates steht das Centralcomité des Erziehungsvereins, welches von den schweizerischen hochwürdigsten Bischöfen hiezu bevollmächtigt wird.

§ 9. Die in den Gemeinden das Apostolat leitenden Persönlichkeiten geben im Laufe des Monats April der von dem Erziehungsvereins-Comité betrauten Stelle die Gelder mit Rechnung und Bericht ab.

II. Empfehlungen.

1. Wir bekunden hiemit, daß das „Apostolat der christlichen Erziehung“ einem überaus segensvollen Zwecke sich dienstbar macht; deßhalb empfehlen wir es in besonderer Weise allen Gläubigen unseres Bisthums und bitten den Herrn um seinen Segen dafür.

Luzern, den 13. Nov. 1882.

† **Eugenius**, Bischof von Basel.

2. Wir empfehlen das „Apostolat der christlichen Erziehung“ auf's Wärmste und wünschen sehr, daß in allen Gemeinden unserer Diocese recht viele Gläubigen, namentlich aber recht viele Familien-Väter und Familien-Mütter, sich ihm anschließen und seinen Zweck in möglichst wirksamer Weise befördern.

Chur, am 17. Nov. 1882.

† **Franz Constantin**, Bischof von Chur.

3. Wir genehmigen die Statuten des „Apostolates der christlichen Erziehung“ und wünschen, daß sie in recht vielen Familien zum Mittel werden, das religiöse Leben und die Erziehung im Geiste der katholischen Kirche anzuregen und zu fördern.

St. Gallen, den 20. Nov. 1882.

† **Augustinus**, Bischof von St. Gallen.

4. Wir ertheilen dem „Apostolat der christlichen Erziehung“ unsere volle Ge-

nehmigung und Empfehlung und leben der Ueberzeugung, daßselbe werde manche jugendliche Seele dem göttlichen Kinderfreund zuführen.

Sitten, den 15. Dez. 1882.

† **Adrianus**, Bischof von Sitten.

* * *

Hochw. Herr Seminar-Director Baumgartner in Zug ist mit der Leitung des Ganzen betraut. An ihn sind die Gelder zu senden und an ihn hat man sich in jeder Hinsicht bezüglich des Apostolates zu wenden.

Frankreich beim Beginne des Jahres 1883.

In seiner Antwort auf die Neujahrswünsche seines Klerus sprach Msgr. Freppel, Bischof von Angers:

„In Wahrheit befriedigt uns die gegenwärtige Lage nicht und sie kann uns nicht befriedigen.“

„Die kirchlichen Orden sind aus ihren Äylen vertrieben und nach allen Weltgegenden zerstreut; die Jesuitencollegien zum großen Nachtheile der christlichen Erziehung geschlossen; das göttliche Gesetz der Sonntagsruhe aus unsrer Gesetzgebung gestrichen; die Religion verbannt aus der Verwaltung, wo sie im Interesse der Kranken und Nothleidenden ihren Platz gefunden hatte; der Priester herausgeworfen aus dem Heere, aus den Spitälern, aus den Lehrerseminarien; die Volksschule und die Kindersyde ihres christlichen Charakters beraubt; die, ohnehin schon mehr als bescheidenen Gehalte des Klerus der Willkür der Civilverwaltung preisgegeben, trotz der feierlichsten Verpflichtungen, welche die Landesvertretung in dieser Beziehung zu Ende des letzten Jahrhunderts übernommen; die Verfolgung der Katholiken bis zum Grabe, indem ihnen noch der Trost, in geweihter Erde zu ruhen, geraubt wird —: lauter Vorgänge, die nur allzusehr unser Mißvergnügen mit der Jüngstvergangenheit und unsere Befürchtungen für die Zukunft rechtfertigen. Wer nach solchen Angriffen noch auf unsere Dankbarkeit rechnen wollte, der hielte uns denn doch für allzu gutmüthig.“

Das officielle Frankreich am Grabe eines Atheisten.

Ueber die, dem Ex-Dictator Gambetta am 6. in Paris bereite Leichenfeier schreibt der E-Correspondent der „Germ.“: „Das Großartigste, was Gambetta je zu Stande gebracht, ist unstreitig das heutige Leichenbegängniß; das aber ist mehr eine übertriebene Apotheose als eine außerordentliche Leichenparade. Die widerwärtigste Abgötterei der Neuzeit hat heute ihren größten Triumph gefeiert. Die cäsaristischen Heiden des Alterthums würden mit Beschämung und Verachtung auf unsere demokratischen Götzendiener der Neuzeit herabblicken. Leute, die sich rühmen, an keinen Gott zu glauben, scheuten sich nicht, an der Leiche Gambetta's das Knie zu beugen. So wies sich auch hier wieder der Atheismus als der gemeinste aller Götzendienste.“

Die vom offiziellen Frankreich an Gambetta's Grab dem Atheismus gebrachte Huldigung vollendet sich in der Thatfache, daß sie gleichzeitig auch dem verkommensten Epicureismus gilt.

„Gambetta — so wird der Berliner „Tribune“ aus Paris mitgetheilt — war von seiner Wunde bereits geheilt und gab in seinem Landhause ein großes, von Ueppigkeit strotzendes Fest, bei dem er sich so übernahm, daß eine heftige Indigestion folgte, welche ein altes Uebel unter den böseartigsten Anzeichen zum Ausbruch brachte. Der Schuß in den Arm rührt von Frau Massabie, genannt Leon, her zc.“

Ueber Letztere zc. schreibt ein langjähriger Bekannter Gambetta's der Münchner „Allg. Ztg.“: Die Weiber haben in Gambetta's erstaunlichem Lebenslauf eine Rolle gespielt, die schmeichhaft (!) und angenehm für ihn gewesen sein mag, die ihm aber das Dasein kürzte. Eine Theilung (sic!) seiner Leidenschaften hatte die ihm treu ergebene Gefährtin seiner Jugendzeit und seiner Erhöhung (nämlich Frau Leon-Massabie) schon zugegeben, aber eine Beseitigung durch Heirath mit einer Nebenbuhlerin wollte sie nicht erleben.“

Zur Vervollständigung der Acten theilt Rochefort mit, die Concubine Gambetta's sei niemals verheirathet gewesen, habe unter dem Kaiserreich mit einem Andern ein Verhältniß gehabt und gerichtlich von diesem Alimente für ihren Sohn erstritten, später es aber mit Gambetta gehalten und diesem erklärt, daß sei sein Sohn und sie habe das Kind bloß einem Andern zugeschrieben, um Existenzmittel zu erhalten.

* * *

Gambetta's Apotheose soll durch eine, zu seinen Ehren zu errichtende Statue bleibend gemacht werden.

Als man 1860 in Toskana das Andenken an den Anschluß an Piemont durch eine Statue Machiavelli's zu verewigen beschloß, brandmarkte Vitor de Laprade *) den Beschluß in den klassischen Versen:

«Tout peuple, en renaissant, s'adore dans
un homme;
Il prend de son héros le nom, dont il se
nomme.
Comme sa propre image il assied sur l'autel
Ou son Léonidas ou son Guillaume Tell.
Sous les traits de l'idole il sent qu'il va
revivre.
Or, ce bronze le juge et le peint mieux
qu'un livre.
Son arrêt est gravé dans l'œuvre du Sculpteur:
Sa liberté ressemble à son libérateur.»

«Toi, tu choisis pour dieu le fourbe florentin,
Tu l'assieds sur le seuil d'un empire latin,
Italie! Et voilà qu'à peine indépendante
— Au mépris de Colomb, de Raphaël, de
Dante —

Quand tu peux invoquer un visiteur du ciel,
Ta jeune liberté s'éprend de — Machiavel! —

Welch ein Verdict liegt in diesen Worten über das Frankreich, das im Epicuräer und Atheisten Gambetta sein Idol verherrlicht!

* * *

„Das Frankreich!“ O nein, was am Grabhügel Gambetta's den Atheismus verherrlicht und ihm Statuen errichtet, ist nicht das Frankreich, sondern nur das officielle Frankreich von heute. Neben diesem gibt es noch ein großes, Christliches Frankreich, und hoffentlich wird auch diesem sein „26. November“

anbrechen, welcher die Kluft zwischen den Officiellen und dem **Christlichen Volke** offenbaren wird.

Drei Klassen.

„Wir sind faktisch in drei Klassen getheilt.

Die erste bilden die katholischen und protestantischen Christen, welche in dem unfehlbaren Papstthum und andererseits in den Urkunden des Christenthums ihre unbedingte Auktorität sehen. Mit Einer großen Voraussetzung ist ihr Glaubenssystem geebnet. Da weiß man doch, woran man ist.

Die zweite Klasse sind die Ekkletiker, welche, einig in der negativen Lösung der historischen Frage, aus denselben Urkunden eine dogmatische Blumenlese veranstalten und sich die undankbare Aufgabe stellen, diese mit der Zeitbildung in Einklang zu bringen, während nicht einmal die Moral des weltflüchtigen, auf das Jenseits gerichteten Christenthums und die der im Diesseits die wahre Heimat des Menschen findenden Weltansicht in allen Punkten übereinstimmen kann. Man hat in den letzten Schulstreitigkeiten von positiver Seite her zu lesen bekommen, diese Ekkletiker bilden auch eine Confession, also eine dritte. Das halten wir nicht für ganz richtig; vielmehr sie bilden so viele Confessionen, als sie Köpfe zählen; denn zu einem einheitlichen Glaubensbekenntniß bringen sie es nicht und können sie es nicht bringen. Gleichwohl oder eben deswegen ist diese Richtung opportun. Allein alles Opportune ist vorübergehend.

Ein dritter Standpunkt ist der Naturalismus, und man täusche sich ja nicht, dies ist jetzt schon der Standpunkt von Tausenden zu Stadt und Land. Man hat der Philosophie oft den Vorwurf gemacht, daß sie zu abstrus sei, die Wahrheit sei einfach. Jetzt ist sie im Anschluß an die Naturwissenschaften und Geschichte von ihrer aristokratischen Höhe herabgestiegen, und ihr Grundgedanke ist faßbar für jeden Unbefangenen geworden, wenn auch die Ausführungen desselben nicht Allen gleich zugänglich sind.

Diese verschiedenen Geistesrichtungen nun dürfen auch nur durch geistige Mittel, durch wissenschaftliche Arbeit, durch praktische Belehrung und durch sittliche Erfolge sich geltend machen; nicht aber dadurch, daß das kirchliche Leben mit dem politischen vermengt wird; nicht dadurch, daß kirchliche Wahlen durch kirchlich indifferente, politisch abhängige Massen gemacht werden, wovon notorisch die Folge nur die ist, daß die betreffenden Kirchen sich entleeren; nicht dadurch, daß kirchliche Ordnungen durch politische Majoritäten erzwungen werden: im Gegenteil, die wahre Konsequenz unseres Verhältnisses wäre eigentlich die Trennung der Kirche vom Staat, womit sogar die Möglichkeit der Beschränkung einer religiösen Ueberzeugung von außen her aufgehoben wäre. Zu umgehen ist jene einstweilen nur dadurch, daß von oben herab allseitige Toleranz geübt und gepflanzt wird, indem unbedingt anerkannt wird, daß sittlich tüchtige Mitmenschen bei den verschiedenen Glaubensbekenntnissen uns begegnen; und auch Religion haben wir bei allen vorauszusetzen, auch bei denjenigen, welche kein Kirchendach mehr über sich zu haben brauchen, um sich zu erbauen: sie werden dafür vom Sternenhimmel in seiner ewigen Gesetzmäßigkeit, von der im Weltall ausgebreiteten Vernunft zur Andacht eingeladen. Und wenn wir dann gelegentlich im täglichen Leben dennoch bei einzelnen ängstlichen Seelen auf ein unverträgliches Verhalten stoßen, nun, so trösten wir uns mit dem Gedanken: Intoleranz ist zwar immer Egoismus, der eben nur zu tief in unserer Haut steckt; aber solche Intoleranz ist immerhin ein mit einem gewissen Wohlwollen gemischter Egoismus, ein solcher, in welchem noch ein Fünkchen Theilnahme an dem Heile des Andern glimmt, noch etwas von dem Gefühle verborgen liegt, welches das Gretchen, als sie den Faust wegen seines Glaubens ins Gebet nahm, in die Worte legte: „Ach, wenn ich etwas auf dich könnte!“

„N. Zürch. Ztg.“ v. 10. Jan. 1883.

*) „Le Correspondent“ vom 3. 1861, Nr. 64.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Wie wir vernehmen, ist die Herausgabe des, vom hochw. Bischof Eugenius so freudig begrüßten *) monumentalen Werkes: „*Histoire des Evêques de Bâle, par Msgr. Vautrey*“ (Gedr. Benziger, Einsiedeln), noch nicht vollständig gesichert. Allerdings ist die Zeit der Herausgabe eines solchen Werkes (4 Foliobände à Fr. 8. 50) nicht sonderlich günstig; dennoch können wir uns in den Gedanken nicht finden, daß das Unternehmen an der Gleichgültigkeit der gebildeten Katholiken geistlichen und weltlichen Standes scheitern müßte. Wir kennen Priester, welche, trotz sehr bescheidener Einkünfte und ohne alles Vermögen, sich dennoch freudig als Subscribenten gemeldet haben. Wurde Letzteres bisher von besser Situirten verabsäumt, so mag wohl nur Vergeßlichkeit die Schuld tragen, weshalb wir uns erlauben, die verehrl. Leser unseres Blattes neuerdings auf das Unternehmen aufmerksam zu machen.

— In der „N. Zürch.-Ztg.“ benunciert ein Luzerner Correspondent dem hohen Bundesrath nachstehenden Casus: „Es vollzieht sich, wenn auch nur nach und nach, eine Verlegung der Residenz des Bischofs von Basel von Solothurn nach Luzern. Nun besagt der ... Vertrag vom 26. März 1828 über Errichtung eines Bisthums Basel in seinem Artikel 2: „die Residenz des Bischofs und des Domkapitels wird nach Solothurn verlegt.“ Dieser Vertrag ist bis jetzt weder von Rom noch von den Kantonen gekündet. Er bildet die ganze rechtliche Unterlage für die Existenz des Bisthums. In der einseitigen Verlegung der Bischofsresidenz liegt unzweifelhaft eine Vertragsverletzung.“

Der Casus ist verwickelt genug! Am 16. April 1873 wurde der hochw. Bischof Eugenius mit Gewalt (das Werkzeug war Hr. Reg.-R. Ackermann) aus seiner Residenz in Solothurn hinausgeworfen, und heute wird ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er nun

anderswo residirt. Das Räthsel ließe sich vielleicht durch die Annahme lösen, die H. H. von der Diöcesanconferenz hätten f. B. dem hochw. Bischof die „seidene Schnur“ geschickt.

— Es ist merkwürdig, wie angelegentlich sich unsere liberalen „Weltblätter“ mit der Kanzlerstelle im Bisthum Basel beschäftigen. Der Todesstoß, den Hr. Aug. Keller vor 10 Jahren gegen die „Firma Vachat-Duret“ geführt, scheint, wenn auch gut gezielt, denn doch nicht so wirksam gewesen zu sein, wie es der alte Agitator gehofft hatte! Die Aufmerksamkeit, welche die Br. .: Publicisten der Besetzung unserer kirchlichen Stellen zuwenden, indem sie dem hochw. Bischof Eugenius bald Herrn D. in M. bald einen Andern als Nachfolger des Hrn. Kanzler Duret vorschlagen, ist verdankenswerth; nur möge uns nicht zugemuthet werden, daß wir die Aufmerksamkeit etwa dadurch verdanken, daß wir auch unsererseits den Herren von derloge für die, durch den Tod der H. H. Ott, Bürki, Keller vacant gewordenen Stühle Candidaten vorschlagen. „Jeder für sich und Gott für Alle!“

Solothurn. Nachdem die Regierung die Statuten der römisch-katholischen St. Ursen-Pfarrgemeinde in Solothurn genehmigt hatte, fand letzten Sonntag die Wahl der 11 Mitglieder des Kirchenvorstandes auf 5 Jahre statt. Gewählt wurden die sämtlichen Mitglieder des provisorischen Comite, welches vor einem Jahre die Organisation der Kirchengemeinde an Hand genommen hatte: die hochw. H. H. Fiala und Eggenchwiler, die H. H. Ammannen Sury und Gluz u.; Präsident: Hrn. Volksbankdirektor Kaufmann.

Luzern. Gegenüber verschiedenen unzutreffenden Commentaren, zu welchen die Wahl des hochw. Hrn. Kanzlers Duret zum Chorberrn Veranlassung gegeben, schreibt das „Vaterland“: „In dieser Wahl begegnet uns die sehr einfache Thatsache, daß ein Priester unseres Kantons, der bereits volle 34 Jahre angestrebter Wirksamkeit auf kirchlichem Gebiete hinter sich hat, zu den verdiente-

sten gehört und sich dem 60. Altersjahre nähert, endlich durch das Wohlwollen der Regierung eine Stiftspräbende erhielt, welche einerseits mit der Fortsetzung der bisherigen Stellung als bischöflicher Kanzler wohl vereinbar ist, anderseits aber demselben für später einen ehrenvollen Ruheposten sichert.“

* **Margau.** Im Laufe von 7 Monaten sind 3 Männer gestorben, deren Namen für manche Ohren einen sehr verwandten Klang hatten: Garibaldi am 2. Juni, Gambetta am 1. und Augustin Keller am 8. Jänner. Am Todestage des Letztern waren es genau 26 Jahre, daß er dem, am 5. Jänner 1857 verchiedenen 91jährigen Heldengreisen Radekly im „Schweizerboten“ nachstehendes Epitaphium gesetzt hatte: „Für Radekly bedarfes viele Messen, bis ihn der St. Peter spazieren läßt.“

St. Gallen. Im Eimuthe, mit welchem die gesamte katholische Presse unsers Vaterlandes die Verdienste des hingeshiedenen Publicisten Jos. Gmür-Good dankbar anerkennt, erblicken wir ein gutes Zeichen. — „Freib. Ztg.“ nennt ihn den „väterlichen Freund“ und den „zweiten Nicolaus von der Flüe“ (beim Centralfest des Schw. Studentenvereins in Wyl). Der Vorstand des Franziskanerklosters in Freiburg kündigt auf den 18. ein feierliches Requiem an, als „Liebesfeier für den theuren „Papa Gmür.“

Genf. Msgr. Mermillob hat dieser Tage seinem Klerus ein Circular zugesandt, um in den Pfarreien des apostolischen Vicariates Genf die, bereits vielerorts bestehende „ewige Anbetung“ einzuführen. Die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten wird nacheinander in den 26 Pfarrkirchen des Sprengels jeweilen am Sonntag Morgens 6 oder 7 Uhr beginnen und mindestens 9 Stunden dauern. Am Sonntage zuvor soll sie vom Pfarrer der kathol. Gemeinde verkündet, am Tage selbst mit dem Gesang «O salutaris Hostia» eröffnet, und

*) „Schw. R.-Ztg.“ 1882, Nr. 48.

Abends mit «Parce Domine» geschlossen werden. Eine entsprechende Predigt über das hl'gste Altarsakrament und wenn möglich eine gemeinschaftliche Communion soll jeweilen die Feier erhöhen und fruchtbar machen.

Rom. Gemäß einer, unsern Lesern schon bekannten Anordnung Leo's XIII. sind in der neuesten Ausgabe der «Hierarchia catholica» keine Bischofsitze »in partibus infidelium« mehr angeführt, sondern die betr. Bischöfe als „Titularbischöfe“ (im Gegensatz zu den „Residentalbischöfen“) bezeichnet. „Bisher wurde bekanntlich jene Bezeichnung den Namen derjenigen Bisthümer beigelegt, welche in den ersten christlichen Jahrhunderten gegründet, später aber durch die Ausbreitung des Muhamedanismus zerstört waren. In neuerer und neuester Zeit sind aber manche Landstriche in Europa wie in Asien vom türkischen Reiche getrennt worden und an Staaten gekommen, deren Regierungen und Bevölkerung sich zwar nicht zur römisch-katholischen Kirche, aber doch zum Christenthum bekennen, und deshalb nicht als Ungläubige (infideles) bezeichnet werden können.“ (Salzb. K.-Bl.)

Frankreich. Lourdes. Das Jahr 1883, als das 25. seit der wunderbaren Erscheinung der hl. Jungfrau in Lourdes (1858*), ruft voraussichtlich außerordentlichen Festlichkeiten an dem Gnadenorte. Inzwischen hat sich der Bischof von Tarbes, in dessen Sprengel Lourdes sich befindet, an den hl. Vater gewendet mit der Bitte: es möge Allen, welche während des Jahres 1883 als Pilger den Gnadenort besuchen, ein vollkommenener Ablass in Form eines Jubiläums erteilt werden. Der Ablass wurde gewährt, jedoch nur einmal zu Gunsten jedes Pilgers. Bedingungen: dreimaliger Besuch der Wallfahrtskirche, bei jedem Besuch ein Rosenkranz nach der Intention des hl. Vaters, eine beliebige Beisteuer an den Bau der neuen Rosenkranzkirche in Lourdes, Beicht und Communion.

*) Vergl. Lasserre, «N.-D. de Lourdes». Deutsch von Hoffmann. Freibg. Herder 1871.

— Französische Blätter machen auf ein seltsames Zusammentreffen aufmerksam: am 1. Jan. 1881 starb Blanqui, der die berühmte Losung erfunden: «Ni Dieu, ni maître»; am 1. Jan. 1882 starb der Seine-Präfect Herold, der bekannte Erbrecher der Klosterpforten; am 1. Jan. 1883 endlich starb Gambetta, der Erfinder des geflügelten Wortes: «Le Cléricalisme, c'est l'ennemi.»

Deutschland. Kommanden Frühling wird wieder eine Pilgerfahrt von München nach Jerusalem veranstaltet werden. Die Marschroute ist: Venedig, Voretto, Neapel, Cairo in Egypten, Berg Carmel, Nazareth, Tiberias, Jerusalem, St. Saba am todten Meer, Suez am rothen Meer, Alexandrien, Neapel, Cassino, Rom, Assisi, München. Die Reise wird am 3. April beginnen und am 31. Mai enden. Man wende sich an Hrn. H. Geiger, Benefiziat in München, Veterinärstraße 10.

— Das Würzburger-Diöcesanblatt enthält den Widerruf des altkath. Seelsorgers Ferdinand Lenz aus Brandeis mit seiner ausdrücklichen Bitte, den Widerruf an denjenigen Orten, an welchen er durch seine sacrilegischen Handlungen Mergerniß gegeben habe, der römisch-katholischen Bevölkerung zur Kenntniß zu bringen.

— München. Am 9. berieth der Magistrat über die Petition des altkath. Comité um unentgeltliche Ueberlassung eines Platzes zum Bau einer altkath. Kirche. Das Gesuch wurde einstimmig abgelehnt und zwar für so lange als „die Altkatholiken nicht ablassen, sich als Glieder der römisch-katholischen Kirche zu erklären.“

— Sonntagsruhe. Das Berliner Agitationscomité für Schließung der Geschäfte an Sonntagen hat an den Reichstag die folgende mit 6000 Unterschriften versehene Petition abgesandt: „In Erwägung, daß es für die in kaufmännischen und gewerblichen Geschäften thätigen Personen gleich allen übrigen Klassen der Bevölkerung von Nothwendigkeit ist, zur Hebung ihrer Standes,

zur Förderung ihres sittlichen Wohles, zur Erfüllung religiöser Pflichten, sowie zur Weiterbildung einen gesetzlich normirten Ruhetag zu haben, bitten die Unterzeichneten: Der hohe Reichstag möge ein Gesetz erlassen, welches die Schließung der kaufmännischen und gewerblichen Geschäfte an Sonn und Feiertagen anordnet. Ausgenommen von der Bestimmung bleiben die für Leben, Gesundheit, Bildung und Erholung der Bevölkerung bestehenden Anstalten und Institutionen.

Rußland. In Folge des, am 23. Dez. vom Cardinal-Staatssekretär Jacobini und dem russischen Geschäftsträger Butenjeff unterzeichneten Vertrags zwischen Rußland und dem hl. Stuhl werden die vor 16 Jahren nach Sibirien verbannten Bischöfe von Warschau, Wilna und Zytomir amnestirt und von der Regierung pensionirt, jedoch „wegen Alters und Gebrechlichkeit“ durch Nachfolger in ihrem Amte ersetzt. Im Gegensatz zu den Hh. Deucher, Vigier und andern „freisinnigen“ Magistraten im Bisthum Basel, hält der Selbstherrscher aller Russen dafür, die ausschließliche Leitung der Priesterseminarien stehe den Bischöfen zu. —

Die Präconisirung der neuen Oberhirten für die vacanten und vacantwerdenden Diöcesen unter russischer Herrschaft wird bereits im nächsten Consistorium, das Leo XIII. am 25. Jan. abzuhalten gedenke, erwartet.

Inzwischen hat der bekannte Graf Ladislaus Plater in Zürich seinem Unmuthe über das Zustandekommen eines modus vivendi zwischen Rom und Petersburg dadurch Ausdruck gegeben, daß er in der radikalen »Gazz. d'Italia« vom 7. ein „Memorandum der polnischen Nation“ vom 9. April 1881 veröffentlichte, mit der dubiosen Einleitung: „Wenn später die Grundlagen des Einvernehmens bekannt werden, dann werden wir beurtheilen können, ob und wie weit Leo XIII., zwischen Polen und Rußland gestellt, dem Memorandum der polnischen Nation Rechnung getragen hat, und ob er den

etwaigen Dank derselben verdient, oder ihre Sympathie für immer verloren hat."

Personal-Chronik.

Luzern. Als Pfarrer von Escholz-matt wurde vom Regierungsrath einstimmig gewählt hochw. Professor Martin Scherer in Luzern, geb. 1852.

Schwyz. Am 4. starb hochw. Dr. Melchior Suter, seit 7 Jahren Pfarrer von Schwyz, woselbst er seit 21. Mai 1846 (zuerst als Frühmesser, dann als Pfarrhelfer) in der Pastoration thätig war.

Offene Correspondenz.

R. Haus-Streit! „Die York, die Lancaster," weiße und rothe Rose! — Den Vermittler würden wir begrüßen, nicht den Parteigänger.

Nach L. Leider nicht in der Lage; die fragl. Broschüre ist dem „Philaethes" bis zur Stunde nicht zu Gesicht gekommen.

W. Im nächsten Pastoralblatt. Dank und Gruß.

C. Es gibt noch Schlimmeres für einen Publicisten als die „Unbesonnenheit". Uebrigens dürfte es Herrn D. nicht schwer sein, auch gegen diese Zulage sich zu rechtfertigen.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen pro 1882:

Arth Fr. 40, Benken 21, Dagmersellen 36. 50, Eich 14, Einsiedeln 32. 20, Emmetten 41, Frauenfeld 22, Gersau 20, Herdern 18, Hochdorf 30, Horw 87. 50, Kommiss-Bettwiesen 10. 50, Mörschwil 22. 20, Münster 82, Römerschwil 25, Rohrdorf 70, Steinach 24, St. Gallenkappel 20, Sursee 100, Tablat-St. Gallen 160, Werthenstein 21, Zug 109. 50.

b. Abonnement auf die Pius Annalen pro 1883 von den Ortsvereinen:

Arth 21 Exemplar, Baar 40, Benken 10, Dagmersellen 10, Eich 10, Einsie-

deln 20, Emmetten 7, Gersau 4, Herdern 3, Hochdorf 35, Horw 25, Münster 25, Mörschwil 15, Rohrdorf 44, Schanis-Maseltrangen 4, Schüpfheim Flühli-Escholzmatt 20, Steinach 5, Sursee 60, Wilihof 2, Werthenstein 18, Zug 92, Bösingen 6, Heitenried 10, Jaun 12, Reckthalben 3, Schmitten 10, Wüne-wyl 2.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 1:	666 90
Aus der Pfarrei Fleurier	37 —
" " " Laupersdorf	20 —
" " " Dittingen	13 —
" " " Herdern	— —
Heilig-Weihnachtsopfer	23 —
Aus der Pfarrei Uffikon	7 50
Vom Ehrw. Landkapitel	— —
Siß- und Frickgau	200 —
Aus der Pfarrei Basel	566 85
Von Ungenannt in Luzern	50 —
Aus der Pfarrei Gossau	— —
1. Sendung	100 —
Aus der Pfarrgemeinde	— —
Rickenbach	24 —
Aus der Pfarrei Rüschnacht	— —
(Kt. Schwyz.)	100 50
Aus der Pfarrei Bütschwil	70 —
" " Gemeinde Bußkirch	32 —
	1910 75

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Pfarrconcurs-Ausschreibung.

Die vakante Pfarrei **Baduz**, Fürstenth. Liechtenstein, Diocese Chur, fürstlichen Patronates, wird behufs Wiederbesetzung hienit ausgeschrieben. Wahlfähig sind nur Diöcesanpriester, welche den Concursus bestehen. Die hochw. Herren Aspiranten haben sich innert der nächsten drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Chur den 13. Jan. 1883. (2)
Die Kanzlei des Bisthums Chur.

Unübertreffliches 55°

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendemann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

Status Cleri sac. et regul. der sämtlichen Schweizerischen Bisthümer für 1883.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einsendung von 75 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlungsstatt angenommen.

Schematismus

der
Ehrw. **B. Kapuziner** pro 1883.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Einladung zur Subscription auf

Weber und Welte's Kirchenlexikon.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basel. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfrauzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,

Freiburg (Baden).

Herder'sche Verlagshandlung.

Sobald erschien das 15. Heft.

45¹²)

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.